

SWR2 Wissen

Internationale Schiedsgerichte – Gefahr für Menschenrechte und Umwelt?

Von Thomas Kruchem

Sendung vom: Montag, 9. August 2021, 8:30 Uhr

(Erstsendung: Dienstag, 2. Juni 2020, 8:30 Uhr)

Redaktion: Gábor Paál

Regie: Autorenproduktion

Produktion: SWR 2020/2021

Es geht um Milliarden: Weltweit klagen Konzerne gegen Staaten, wenn deren Politik ihre Pläne durchkreuzt. Die Urteile sind oft willkürlich und blockieren Reformen im In- und Ausland.

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-swr2-wissen-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Atmo 1: Angela Merkel erklärt Atomausstieg 30.5.11 Take 1

Sprecher:

Berlin, 30. Mai 2011. Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärt den deutschen Ausstieg aus der Kernenergie. Das durchkreuzt die Pläne mancher Unternehmen. Wenig später klagt der schwedische Energiekonzern *Vattenfall* bei einem internationalen Schiedsgericht in Washington und verlangt sechs Milliarden Euro Schadenersatz für die frühzeitige Schließung zweier Kernkraftwerke. Im Rahmen eines Vergleichs zahlt Deutschland schließlich 1,4 Milliarden Euro. Pakistan wurde derweil verurteilt – zur Zahlung von fast sechs Milliarden Dollar. Es hatte einem australischen Investor die Lizenz zum Gold- und Kupferabbau verweigert.

Ansage:

Internationale Schiedsgerichte – Gefahr für Menschenrechte und Umwelt? Von Thomas Kruchem

Sprecher:

Wenige kennen diese Schiedsgerichte, die so manche Regierung in Angststarre versetzen. Sie sind Bestandteil von 3.000 zwischenstaatlichen Investitionsabkommen. Die Schiedsgerichte sollen ausländische Investoren vor staatlicher Willkür schützen. Fühlen sich ausländische Unternehmen unfair behandelt, können sie, und nur sie, auf der Basis dieser Verträge klagen – bei für jeden Einzelfall neu ernannten Schiedsgerichten aus hochbezahlten Fachjuristen. Solche Tribunale tagen oft geheim; ihre Urteile sind unanfechtbar; sie sind weltweit vollstreckbar. *Investor-Staat-Streitbeilegung*, kurz *ISDS*, nennen das die Experten. Über tausend *ISDS*-Verfahren mit einem Streitwert von 700 Milliarden Dollar haben Investoren bis heute angestrengt; rund hundert Milliarden Dollar mussten die Steuerzahler oft armer Länder bezahlen – zumeist an multinationale Konzerne.

Atmo 2: Geo News (Pakistan) 14.7.19 Take 2

Sprecher:

Der Nachrichtensprecherin des pakistanischen Fernsehsenders *Geo News* etwa standen die Tränen in den Augen, als sie am 14. Juli 2019 über ein Schiedsgerichtsurteil berichtete. Aus naheliegenden Gründen – meint Kyla Tienhaara, Wirtschaftsprofessorin an der kanadischen *Queens University*.

OT 1 Kyla Tienhaara (Englisch)/dar. Take 3:

Übersetzerin:

Pakistan hatte vom *Internationalen Währungsfonds* gerade ein Darlehen in Höhe von sechs Milliarden US-Dollar erhalten. Da verurteilte ein Schiedsgericht der *Weltbank* das Land dazu, fast sechs Milliarden Dollar an ein australisches Bergbauunternehmen zu zahlen: Die Regierung der pakistanischen Provinz Baluchistan hatte dem Unternehmen eine vertraglich vereinbarte Lizenz zum Gold- und Kupferabbau verweigert. Damit habe Pakistan das australisch-pakistanische

Investitionsabkommen verletzt, sagte das Schiedsgericht. Das Unternehmen habe Anspruch auf Schadenersatz – auch für entgangene Gewinne. Für Pakistan wird es schwer werden, die fast sechs Milliarden Dollar zu bezahlen.

Sprecher:

In anderen armen Ländern schreckt oft schon die Drohung mit einer Klage die Regierung davon ab, soziale und ökologische Auflagen für Investoren zu beschließen. Das hat oft dramatische Folgen für Umwelt, Klima und die betroffenen Menschen.

Die historischen Wurzeln der Investitionsschutzabkommen liegen in den 1950er und 60er Jahren. Damals wurden viele Kolonien unabhängig; und Industriestaaten wollten ihre Investoren schützen vor Enteignung in neuen Staaten, die rechtsstaatliche Tradition nicht kannten. Tatsächlich wurden bis heute in Dutzenden Ländern ausländische Unternehmen enteignet, oft ohne Entschädigung – berichtet Professor Bruno Simma. Der pensionierte Richter am *Internationalen Gerichtshof* arbeitet heute als Schiedsrichter.

OT 2 Bruno Simma Take 4:

Ich habe in meiner eigenen Praxis auch schon ein paar Fälle erlebt. Da stehen einem die Haare zu Berge, wenn man sieht, wie ausländische Investitionen behandelt werden. Es kommt zu einem Regierungswechsel, eine rechte wird durch eine linke Regierung ersetzt. Die linke Regierung sagt: „Das ist alles Ausbeutung durch diese Investoren.“ Und so weiter, und so weiter. Und da sagt der Investor: „Wenn ihr wollt, dass ich mein Geld bei euch ins Land bringe, dann möchte ich eine Rechtssicherheit haben. Und diese Rechtssicherheit schaffen mir eure Gerichte nicht. Und daher will ich ein Schiedsgericht haben, das über dem Staat entscheidet und an das ihr dann gebunden seid.“

Sprecher:

Angesichts solcher Forderungen entstanden in den 1960er Jahren die ersten Investitionsverträge. Sie verbieten – ganz allgemein – die Enteignung und Diskriminierung ausländischer Investoren. Und die Verträge eröffnen, mit dem Instrument der Schiedsgerichte, ausländischen Investoren einen exklusiven Rechtsweg. Dieser Rechtsweg stehe einheimischen Investoren oder Privatpersonen nicht zur Verfügung – erklärt Markus Krajewski, Professor für öffentliches Recht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

OT 3 Markus Krajewski Take 5:

Also, wenn Sie sich jetzt beschweren, dass die Bundesrepublik Deutschland Sie enteignet hat und Sie sich auf ihr Eigentumsrecht aus der *Europäischen Menschenrechtskonvention* berufen, dann müssen Sie erst den Rechtsweg zu den Gerichten. Und nur, wenn Sie dann im Prinzip kein Recht bekommen haben, dann können Sie sich, nachdem Sie auch beim Bundesverfassungsgericht waren, vielleicht an den *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* wenden. Wenn Sie dagegen ein ausländischer Investor sind, können Sie sofort sagen: „Das interessiert mich alles nicht. Ich will eben ein solches Schiedsgericht.“

Sprecher:

Die Schiedsgerichte operieren unter dem Dach mehrerer Institutionen weltweit. Die bei weitem wichtigste ist das *Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten*, kurz *ICSID*, in Washington. Es gehört zur *Weltbank* und spricht selbst kein Recht. Das *ICSID* stellt lediglich Verfahrensregeln, Verhandlungsräume und einen Verwaltungsapparat bereit. Die Schiedsribunale selbst kommen ad hoc zustande: Der klagende Investor bestimmt eine Person als Richter oder Richterin, der beklagte Staat eine zweite; auf die dritte einigt man sich, oder sie wird nach den Verfahrensregeln bestimmt. Anschließend beginnt ein Prozess, der jahrelang dauern kann: Schriftsätze werden ausgetauscht und Telefonkonferenzen geführt; bei Verhandlungen treffen Armeen von Anwälten und Experten aufeinander. Schließlich ergehe, wie ein Fallbeil, das Urteil, erklärt Professor Simma.

OT 4 Bruno Simma Take 6:

Das Besondere bei *ICSID* ist jetzt, dass, wenn ein Schiedsspruch erlassen wird, dieser Schiedsspruch überhaupt nicht mehr angefochten werden kann vor einem nationalen Gericht. Die Konvention, diese *ICSID*-Konvention, sagt: Die Schiedssprüche haben die Rechtsnatur eines rechtskräftigen nationalen Urteils.

Sprecher.:

Und: sie sind weltweit vollstreckbar. Ein siegreicher Investor kann alles Vermögen des unterlegenen Staates, das nicht durch diplomatische Immunität geschützt ist, verwerten. Da werden auch schon mal Flugzeuge staatlicher Airlines beschlagnahmt.

Bis in die 1990er Jahre nutzten Investoren diese Klagerechte nur in Extremfällen. Dann jedoch entdeckten findige Anwälte, dass man viele staatliche Maßnahmen, die den Gewinn eines Investors mindern, als Enteignung oder Diskriminierung einstufen kann. Und inzwischen erstreiten internationale Großkanzleien Milliardensummen von Entwicklungs- wie Industrieländern – vorwiegend im Namen großer Rohstoff-Konzerne.

Atmo 3: Demonstration Bucaramanga Take 7**Sprecher:**

Da ist, zum Beispiel, das kanadische Unternehmen *Eco Oro*. Es will von Kolumbien 800 Millionen Dollar, weil Umweltschützer das Verbot einer Goldmine durchgesetzt haben, die die Wasserversorgung einer Großstadt gefährdet. Da sind die, eingangs genannten milliardenschweren Verfahren gegen Pakistan und „*Vattenfall* gegen Deutschland“. Und da ist, wenn auch weniger spektakulär, der Fall der kroatischen Stadt Dubrovnik.

Atmo 4: Meeresbrandung Dubrovnik Take 8**Sprecher:**

Das nächtliche Tosen der Brandung unterhalb der Festungsmauer...

Atmo 5: Glocken St. Blasius-Kirche Dubrovnik Take 9

Sprecher:

...Glockengeläut von Sankt Blasius und der Blick von der Mauer auf leuchtendrote Dächer lassen die „Game of Thrones“-infizierte Phantasie des Besuchers schweifen.

Atmo 6: Französische Touristen Dubrovnik Take 10**Sprecher:**

Dubrovniks Altstadt ist ein vielbesuchtes *UNESCO*-Weltkulturerbe.

Unmittelbar hinter der Stadt erhebt sich die Steilwand des Srđ, des Hausbergs von Dubrovnik. Oben, auf einem unregelmäßig geformten Plateau, weiden Schafe. Der Blick hinunter auf die Altstadt und das adriatische Meer ist betäubend schön. 2005 bot der israelische Investor Aaron Frenkel Kroatien an, das Srđ-Plateau zu einem Paradies für Reiche zu machen: Hunderte Luxusvillen und Apartments wollte er bauen, eingebettet in zwei Golfplätze; Amphitheater, Reit-Club, Kunstgalerie, Parkanlagen. Kosten: rund anderthalb Milliarden Euro. Andro Vlahusic, von 2009 bis 2017 Bürgermeister Dubrovniks, trommelte von Anfang an für das Projekt:

OT 5 Andro Vlahusic (Englisch)/dar Take 11:**Übersetzer:**

Das Projekt ist eine wunderbare Sache – für Dubrovnik, für unsere Bürger, für die Umwelt und nicht zuletzt für die Pflege unseres kulturellen Erbes. Über tausend Jahre haben wir das Plateau oberhalb der Stadt nicht genutzt. Jetzt können wir dort hunderte Villen und Apartments bauen – eingebettet in herrliche Grünanlagen. Das ist doch viel besser, als unsere Strände mit Villen und Apartments zuzubauen, was leider immer noch geschieht. Warum, frage ich, sollten wir solch ein Projekt ablehnen?

Sprecher:

Die Bürger Dubrovniks müssten mit ihren Steuern die komplette Infrastruktur für die 10.000 Betten-Luxusanlage bezahlen, entgegnet der Architekt Davor Busnja. Unmengen an Pestiziden zur Pflege künstlichen Golf-Grüns würden die Wasserressourcen der Stadt gefährden. Außerdem sei Dubrovnik schon heute völlig überlaufen; Mieten und Grundstückspreise seien astronomisch hoch. Das wichtigste Gegenargument aber sei:

OT 6 Davor Busnja (Englisch)/dar. Take 12:**Übersetzer:**

Wenn wir dieses Territorium für ein solches Projekt verbrauchen, verschließen wir Dubrovnik wichtige Türen zu künftiger Stadtentwicklung. Das Plateau auf dem Berg ist nämlich die einzige Region, in die sich unsere Stadt ausdehnen kann. Überlassen wir die Region einem privaten Investor, blockieren wir unwiderruflich viele Optionen für die Entwicklung unserer Stadt.

Sprecher:

Eine Bürgerinitiative mit dem Namen der „Der Srđ gehört uns“, die Organisation „Friends of the Earth“ und Kroatiens Architektenverband stoppten das Projekt mit jahrelangen Gerichtsverfahren. Sie hatten Erfolg. 2016 erklärte Kroatiens oberstes Gericht die von der Regierung ausgestellte Umweltgenehmigung für ungültig. Wenig später zog der Investor vor ein internationales Schiedsgericht. Aaron Frenkel fordert von Kroatien 500 Millionen Dollar Schadenersatz. Er tut das im Namen einer niederländischen Briefkastenfirma. Denn zwischen den Niederlanden und Kroatien gibt es ein Investitionsschutzabkommen, das diese Klagemöglichkeit beinhaltet. So kam es also zum Verfahren vor einem Schiedsgericht in Washington. Dort durften auch die Organisationen betroffener Bürger eine Stellungnahme abgeben, berichtet Duro Capor, Leiter der Bürgerinitiative „Der Srđ gehört uns“.

OT 7 Duro Capor (Englisch)/dar Take 13:**Übersetzer:**

Wir wollten verhindern, dass die Bürger Kroatiens ungerechtfertigter Weise viel Geld an einen Investor bezahlen müssen. Unser Gesundheitssystem und unser Bildungswesen verfallen; wir haben kein Geld für Renten. Wir als Zivilgesellschaft haben deshalb dem Schiedsgericht gesagt: „Der Investor und die Regierung haben von Anfang an immer zusammengearbeitet – gegen die lokale Bevölkerung. Wir verklagten sie; und sie verteidigten gemeinsam das Projekt. Nie gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen.“

Sprecher:

Das Verfahren läuft noch. Das Problem für Kroatiens Regierung: Nicht sie, sondern ein unabhängiges kroatisches Gericht hat die Luxusferienanlage gestoppt. Doch dieser feine Unterschied ist unerheblich. Wenn sich der Investor beim Schiedsgericht durchsetzt, wird der Staat Kroatien Schadenersatz zahlen müssen, auch wenn die Regierung den Investor zuvor noch so sehr unterstützt hat.

Es gibt – neben bilateralen Verträgen wie dem zwischen Kroatien und den Niederlanden – auch multilaterale Investitionsschutz-abkommen, denen viele Länder beitreten können. Das bei weitem wichtigste dieser Abkommen ist der *Energiecharta-Vertrag ECT*...

Atmo 7: ECT-PR-Spot Take 14:**Sprecher:**

...für den dieser Werbespot im Internet wirbt. Der *ECT* soll Investitionen im Energiesektor schützen. Der Vertrag ist seit 1998 in Kraft und hat inzwischen 56 Mitglieder. Er sollte ursprünglich nach dem Kalten Krieg Energieinvestitionen in Osteuropa erleichtern. Heute ermuntert *ECT*-Generalsekretär Urban Rusnák auch Entwicklungsländer wie Pakistan, Bangladesch und Nigeria zum Beitritt.

OT 8 Urban Rusnák (Englisch)/dar Take 15:

Übersetzer:

Weil viele dieser Länder arm sind, haben sie selbst nicht genug Geld, Energieprojekte zu finanzieren. Auch im Rahmen der Entwicklungshilfe bekommen sie nicht genug. Es bleibt nur ausländisches Privatkapital, für das aber in solchen Ländern das Risiko oft ziemlich hoch ist. Die Kapitalgeber brauchen deshalb den Schutz des Energie-Charta-Vertrags. Sie müssen gewappnet sein gegen abrupten Wandel in der politischen Landschaft und andere Überraschungen in diesen Ländern.

Sprecher:

Tatsächlich stützen sich viele Investorenklagen auf den *Energiecharta-Vertrag*. Rund 130 sind es bis heute. Kein Wunder: Im Energiesektor gibt es viele Großinvestitionen wie Kraftwerke und Pipelines; in vielen Ländern ist die Energiepolitik höchst umstritten; die Bedingungen für Investoren können sich rasch verschlechtern. Und dann klagen sie halt. Gegen den deutschen Ausstieg aus der Kernenergie klagten mehrere AKW-Betreiber beim Bundesverfassungsgericht – ohne nennenswerten Erfolg. Damit war für deutsche Konzerne wie *E.ON* und *RWE* die Sache gelaufen. Der schwedische Konzern *Vattenfall* aber hatte noch eine Karte in der Hand: Er konnte Deutschland zusätzlich bei einem internationalen Schiedsgericht verklagen. Und das tat er bereits zum zweiten Mal. 2009 wollten die Schweden 1,4 Milliarden Euro wegen angeblich, zu strenger Auflagen für ein Kohlekraftwerk. Diese Klage wurde zurückgezogen, als die deutschen Behörden nachgaben. Im Verfahren wegen des Kernkraftausstiegs verlangte *Vattenfall* 4,4 Milliarden Euro. Zuzüglich Zinsen waren das Anfang 2021 bereits fast sieben Milliarden Euro. In ihrer Antwort auf eine Anfrage von *SWR 2 Wissen* begründete die Berliner *Vattenfall*-Zentrale Mitte 2020 einmal mehr, warum die Klage gerechtfertigt sei:

Zitat 1 Stellungnahme Take 16 -Vattenfall:

Wir haben immer betont, dass wir den gesellschaftlichen Willen zum Ausstieg aus der Kernenergie akzeptieren. Wir haben gleichzeitig aber auch betont, dass wir durch die vorzeitige Stilllegung unserer Kernkraftwerke finanziell geschädigt wurden und dafür, entschädigt werden wollen – so wie die schwedische Regierung den deutschen Eigentümer des Kraftwerks Barsebäck für die vorzeitige Stilllegung aus politischen Gründen auch entschädigt hat.

Sprecher:

Acht Jahre schleppte sich das *ICSID*-Verfahren „*Vattenfall* gegen Deutschland“ hin. Und die Karten Deutschlands waren, nach zwei gescheiterten Befangenheitsanträgen gegen das Schiedsgericht, nicht besonders gut. Wohl deshalb habe die deutsche Regierung schließlich nachgegeben, meint Pia Eberhardt, Sprecherin der Brüsseler Organisation *Corporate Europe Observatory*.

OT 9 Pia Eberhardt:

Im März 2021 hat sich die Bundesregierung nach fast neun Jahren Verfahren mit *Vattenfall* geeinigt. Und als Teil dieser Einigung bekommt *Vattenfall* 1,4 Milliarden Euro Entschädigung für den deutschen Atomausstieg. Im Gegenzug hat sich *Vattenfall* bereit erklärt, dass es alle weiteren rechtlichen Schritte gegen die Bundesregierung einstellt – also auch die mittlerweile sieben Milliarden Euro schwere Klage vor dem Schiedsgericht in Washington.

Sprecher:

Derweil klagen, auf der Basis des *Energiecharta-Vertrags*, natürlich auch deutsche Energieunternehmen gegen andere Länder.

OT 10 Pia Eberhardt:

Anfang Februar 2021 hat der deutsche Kohlekonzern *RWE* die Niederlande verklagt auf 1,4 Milliarden Euro an Schadenersatz wegen des niederländischen Kohleausstiegs. Die Niederlande haben Ende 2019 beschlossen, dass im Jahr 2030 Schluss sein muss mit der Verbrennung von Kohle für Strom. *RWE* hat Kohlekraftwerke in den Niederlanden und möchte jetzt eben entschädigt werden für die Gewinneinbußen, die der Kohleausstieg für den Konzern ab 2030 bedeuten wird.

Sprecher:

All diese Klagen können notwendige Maßnahmen gegen den Klimawandel verzögern oder sogar verhindern, wettern Kritiker. Die meisten Klagen im Rahmen des *Energiecharta-Vertrags* allerdings haben in den letzten Jahren Unternehmen eingereicht, die in erneuerbare Energie investieren. An die 50 Schiedsgerichtsklagen haben Investoren gegen Spanien eingereicht. Spanien hatte Anfang des Jahrtausends mit satten Subventionen Solarinvestoren angelockt, dann aber ab 2009 die Subventionen drastisch zurückgefahren. Das reduzierte die Gewinne der Investoren, die seitdem wegen Bruch des Vertrauensschutzes klagen. Die bislang, sehr unterschiedlichen Urteilen der Schiedsgerichte in dieser Sache – mal für, mal gegen Spanien – werfen ein problematisches Licht auf die Tribunale – meint der als Schiedsrichter tätige Bruno Simma.

OT 11 Bruno Simma Take 18:

Das sind ganze Packungen von Verfahren, die aber jeweils von verschiedenen Schiedsgerichten durchgeführt werden und die zu verschiedenen Ergebnissen kommen.

Sprecher:

Was bei Außenstehenden natürlich Fragen aufwirft:

OT 12 Bruno Simma Take 19:

In Gottes Namen – wie kann es das geben? Mehr oder weniger dieselben Facts, dieselben Rechtsgrundlagen. Und wieso können die Gerichte so unterschiedlich entscheiden?

Sprecher:

Hauptverantwortlich für die Vielfalt der Urteile in einer Sache sei ein grundlegender Missstand im Schiedsgerichtswesen, sagt Simma: Interessenkonflikte. Viele seiner Schiedsrichter-Kollegen arbeiteten parallel als Anwälte in anderen Schiedsverfahren. Sie setzten mal den Hut des Richters, mal den des Advokaten auf – was undenkbar sei im normalen Rechtswesen.

OT 13 Bruno Simma Take 20:

Und da kommt es dann schon vor, dass er in einem Schiedsgericht sitzt und entscheiden muss: Wie ist also der Punkt X zu beurteilen, den er ein paar Wochen vorher als Council in einem Verfahren mit allerbesten Argumenten scharfsinnig als Blödsinn erklärt hat. Und dann zu sagen: „Naja, ich habe ja in dem einen Fall eigentlich nur für meinen Mandanten gehandelt und hab dessen Auffassungen vertreten, das hat eigentlich mit meiner eigenen persönlichen Auffassung nichts zu tun. Und ich kann einem Schiedsverfahren, wo es um die gleiche oder ähnliche Frage geht, guten Gewissens behaupten: Ich bin da objektiv und nicht voreingenommen.“ Das ist natürlich, schon ein Problem.

Sprecher:

Hinzu kommt: Schiedsrichter bei Investor-Staat-Disputen werden gut bezahlt und wollen in der Regel wieder engagiert werden – sei es erneut als Schiedsrichter oder als Anwalt. Sie sind folglich auch daran interessiert, dass es möglichst viele Klagen gibt. Viele Investoren aber klagen nur, wenn Schiedsgerichte Investoren auch viele Verfahren gewinnen lassen. Tatsächlich gewinnen sie in etwa der Hälfte der Fälle. Ein weiteres Problem:

Schiedsrichter und Fachanwälte kontrollieren auch die wissenschaftliche Diskussion zum Investitionsrecht. Sie geben die meisten Fachzeitschriften heraus und schreiben die meisten Artikel. Kurz: Viele derer, die Recht sprechen und gestalten in Investor-Staat-Verfahren, haben Eigeninteressen, die ihre Tätigkeit beeinflussen können. Sie sind verstrickt in Interessenkonflikte. Und die Aussichten, dass sich das ändert, seien eher mau, meint Bruno Simma.

OT 14 Bruno Simma Take 21:

Es kommt halt zu häufig vor. Und deshalb sind die Stimmen aus der Schiedsrichter-Community, die das wirklich heftig angreifen, relativ wenig. Das heißt: Das sind dann meistens Leute wie ich, die halt nicht als Council tätig sind. Die Anwälte wollen nicht den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Sprecher:

Die im System begründete Unberechenbarkeit der Schiedsgerichtsurteile ist Geschäftsgrundlage einer weiteren, fast unbekanntem Industrie mit Milliarden-Umsätzen: Die Prozesse sind teuer; allein die Verfahrenskosten belaufen sich auf, im Schnitt, acht Millionen Euro. Für eine Klage braucht ein Unternehmen also viel Geld, das spezielle Firmen bereitstellen. Sogenannte Prozess-Finanzierer, in der Regel Investmentfonds, finanzieren auf eigenes Risiko viele Investorenklagen. Verliert der Investor, bekommt der Prozess-Finanzierer nichts; gewinnt er aber, bekommt der Finanzier zwischen 30 und 50 Prozent der erstrittenen Schadenersatzsumme. Ein hochspekulatives Geschäft also, bei dem allerdings auch die Finanzierer selten die Chance einer Klage einschätzen können. Die Situation in Spanien, wo gleich Dutzende Investoren betroffen waren von der Kürzung der Solarsubventionen, kam ihnen da wie gerufen –meint Rechtsanwältin Nathalie Bernasconi. Sie arbeitet am *Internationalen Institut für nachhaltige Entwicklung* in Genf.

OT 15 Nathalie Bernasconi (Englisch)/dar Take 22:

Übersetzerin:

Sie können als Prozess-Finanzierer ganz einfach mehrere Investoren motivieren, gegen dieselbe staatliche Maßnahme zu klagen. Über all diese Klagen entscheiden dann vielleicht zehn unterschiedliche Schiedsgerichtshöfe, die mit unterschiedlichen Schiedsrichtern besetzt sind. Und entsprechend führen die Verfahren, wie sie am Beispiel Spanien sehen, zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Als Prozess-Finanzierer aber müssen sie nur einen einzigen Fall gewinnen, um sehr viel Geld zu verdienen. Und die Aussichten dafür sind ziemlich gut.

Sprecher:

Für betroffene Staaten lautet das Fazit: Es ist für sie nicht nur völlig unvorhersehbar, welche Chancen die Klage eines Investors hat; nein, der Investor kann oft auch noch, dank unbegrenzter Fremdfinanzierung, völlig risikolos Schiedsverfahren anzetteln und in Ruhe abwarten, ob der bedrohte Staat nicht freiwillig nachgibt. Dieser Staat habe ja in keinem Fall etwas zu gewinnen; er könne nur verlieren, meint Pia Eberhardt.

OT 16 Pia Eberhardt Take 23:

Ein sehr gutes Beispiel ist die erste Klage, die *Vattenfall* gegen Deutschland eingereicht hat. Damals ging es um Umweltauflagen beim Kohlekraftwerk in Moorburg, um die Frage, wie viel Wasser kann aus dem Fluss genommen werden, um das Kraftwerk zu kühlen. Die Auflagen waren *Vattenfall* zu hoch. Deshalb hat *Vattenfall* die Bundesregierung verklagt über 1,4 Milliarden Euro Schadensersatz. Und diese Klage hat dazu geführt, dass die Hamburger Regierung gesagt hat: „Oh, dafür möchten wir nicht verantwortlich sein, dass der deutsche Steuerzahler 1,4 Milliarden Euro zahlen muss. Deshalb schwächen wir die Maßnahmen ab.“

Sprecher:

Die Erkenntnis, dass die Schiedsgerichtsbarkeit in einer tiefen Legitimationskrise steckt, habe bis heute nur in der EU, Fuß gefasst berichtet Pia Eberhardt. Dies auch deshalb, weil in den letzten Jahren hunderttausende Europäer gegen neue Handels- und Investitionsabkommen wie *TTIP* und *CETA* auf die Straße gegangen sind. Zudem betreiben Initiativen wie das *Corporate Europe Observatory* engagierte Aufklärungsarbeit – nicht ohne Erfolg: Am 6. März 2018 fiel ein wegweisendes Gerichtsurteil.

OT 17 Pia Eberhardt Take 24:

Der *Europäische Gerichtshof* hat entschieden, dass Investitionsschutzverträge zwischen *EU*-Mitgliedstaaten nicht vereinbar sind mit dem *EU*-Recht, weil sie letztendlich bedeuten, dass europäische Gerichte verdrängt werden aus der Rechtsprechung zugunsten von privaten Schiedsgerichten. Und der *EuGH* sagt aber: „Das darf nicht sein. Für die Rechtsauslegung von europäischem Recht sind nur diese Gerichte zuständig und nicht irgendwelche privaten Schiedsgerichte.“

Sprecher:

Als Konsequenz aus dem Urteil haben inzwischen alle EU-Staaten die bilateralen Investitionsabkommen miteinander gekündigt – wobei allerdings Vertrauensschutz gilt für bereits laufende Verfahren wie das um die Luxusferienanlage in Dubrovnik. Auch Verträge von EU-Staaten mit Entwicklungsländern und der multilaterale *Energiecharta-Vertrag* gelten weiter. Davon abgesehen sieht auch die EU weiter die Notwendigkeit, Investoren zu schützen – berichtet Professor Markus Krajewski.

OT 18 Markus Krajewski Take 25:

Die EU strebt etwas an, was sie den *Multilateralen Investitionsgerichtshof* nennt. Das soll ein ständiger Gerichtshof sein, wo dann wirklich auch Richter sind, die als Richter installiert sind; also, wo man sich überhaupt gar nichts mehr aussuchen kann; der auch tatsächlich öffentlich tagt, wo also Transparenz die Regel ist; dessen Urteile eben auch alle veröffentlicht werden und wo es auch eine Reihe von anderen Verfahrensgrundsätzen gibt, die eben letztlich bei einem internationalen Gericht typischerweise zu beachten sind.

Sprecher:

Weder Krajewski noch Pia Eberhardt allerdings können sich mit der Idee des multilateralen Investitionsgerichtshofs wirklich anfreunden. Sie löse nicht das grundsätzliche Problem.

OT 19 Pia Eberhardt Take 26:

Wir hätten weiterhin ein einseitiges Rechtssystem, das nur ausländischen Investoren Rechte einräumt. Und es bliebe eben trotzdem ein Regime, was Unternehmen auch hinter den Kulissen nutzen können, um Druck zu machen gegen Politik, die ihnen nicht passt. Sprich, wir haben mehr Rechtsstaat, aber eigentlich ganz ähnliche Gefahren für Demokratie und auch für die Steuerzahlerinnen. Und die ganz grundsätzliche Frage. Wofür brauchen wir, dass überhaupt? Was ist der Nutzen gesamtgesellschaftlich dieser Sonderklagerechte für Konzerne? Was ist eigentlich das Problem mit europäischen Gerichten? Warum sind sie gut genug für Sie und mich, aber nicht für den ausländischen Investor? All diese ganzgrundsätzlichen Fragen werden durch diese Vorschläge der europäischen Kommission, überhaupt nicht berührt.

Sprecher:

Derweil dreht sich die Welt der internationalen Investor-Staat-Streitbeilegung weiter. Große Anwaltskanzleien haben längst die Corona-Krise als überaus lukratives Geschäftsfeld entdeckt. Auf ihren Webseiten umwerben sie Unternehmen, die sich durch staatliche Maßnahmen gegen die Seuche geschädigt fühlen.

Atmo 8: Webinar der Kanzlei Alston & Bird am 29.4.20 Take 27

Sprecher:

Die amerikanische Anwaltskanzlei *Alston & Bird*, zum Beispiel, informiert in einem Webinar ausführlich zum Thema: „Die kommende Welle der Corona-Schiedsgerichtsverfahren – Ein Blick in die Zukunft“. Das Virus ist ein Gottesgeschenk für die Schiedsgerichtsindustrie. Beklagte Regierungen könnten zwar argumentieren, ihr Handeln gegen Investor Interessen sei notwendig gewesen, um die Gesundheit der Bürger zu schützen, erklärt Nathalie Bernasconi. Aber:

OT 20 Nathalie Bernasconi (Englisch)/dar Take 28:**Übersetzerin:**

Es ist schwer vorauszusagen, inwieweit Tribunale dieses Argument akzeptieren werden. In den meisten Investitionsschutzverträgen wird es nicht erwähnt. Als während der Wirtschaftskrise in Argentinien 2001 viele Unternehmen gegen das Land klagten, sagten einige Tribunale: „Wir akzeptieren das Argument der Notwendigkeit.“ Andere akzeptierten es nicht. Das Problem mit diesem Argument im internationalen öffentlichen Recht ist: Die Maßstäbe sind sehr streng. Die Regierung muss das Tribunal davon überzeugen, dass die von ihr, getroffenen Maßnahmen in geringstmöglichem Maße ins Wirtschaftsleben eingegriffen haben.

Sprecher:

„Tja“ dürfte sich jetzt der eine oder andere Prozess-Finanzierer sagen; „Wenn von mir unterstützte Investoren nur eins von zehn Corona-Verfahren gewinnen, klingelt bei mir schon die Kasse.“

* * * * *